

272/I

K. N. V.

# Anfrage

der

Abgeordneten Fischer, Dr. Gimpl und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend die definitive Übernahme der vertriebenen deutschösterreichischen Finanzwachangestellten in den österreichischen Staatsdienst.

Das traurigste Los unter den Staatsangestellten tragen jene Braven, die in den jetzigen Nationalstaaten oft durch Jahrzehnte die Interessen Österreichs vertreten haben und nach dem Umsturz nach der alten gesiebten Heimat zurückkehrten. Ihr harnte eine große Enttäuschung. Sie fanden nicht das erwartete Entgegenkommen, sie wurden vielfach als überzählige Aufdringlinge betrachtet und in den allermeisten Fällen nur provisorisch in Verwendung genommen. Hochqualifizierte Kräfte, die nicht selten als Offiziere mit der Waffe in der Hand das Vaterland verteidigt hatten, sitzen, wie die Anfragesteller im Finanz- und Budgetausschüsse nachgewiesen haben, als Schreiber irgendwo in einer Kanzlei, um Tabellen für die Vermögensabgabe auszufüllen oder ähnliche „geistreiche“ Arbeiten zu verrichten. Mittlerweile turnen aber Rangjüngere infolge der günstigen modernen Gesetze den Rangälteren über den Rücken. Zorn und Verzweiflung erfüllen die Zurückgesetzten. Es existiert ein Beschluß des Kabinettsrates, nach welchem das Schicksal aller vertriebenen Angestellten des alten Staates von Verhandlungen mit den Nationalstaaten abhängig gemacht wird.

Im allgemeinen mag das richtig sein. Bezuglich einer Staatsangestelltenkategorie muß im Interesse des Staates eine Ausnahme gemacht werden. Das sind die Angehörigen der Finanzwache, die aus den Nationalstaaten vertrieben wurden und nach Österreich zurückgekehrt sind.

Verschiedene Staatsangestelltenkategorien wurden bereits definitiv von Österreich übernommen, so unter anderem sämtliche Gendarmeriepersonen, die ihrem Range und Dienstalter nach angestellt und eingeteilt worden sind. Auch Einzelpersonen in verschiedenen Ressorts wurden übernommen. Nur die Finanzwache hat man noch nicht übernommen, obwohl wir Leute brauchen und circa 1400 Kilometer neuer Grenze zu überwachen haben. Dazu kommt noch, daß man auch gegenüber den Angehörigen der Finanzwache nicht einheitlich vorgeht.

Die früher in Südtirol stationiert gewesene Finanzwache wurde übernommen. Im Bezirk der Innsbrucker Finanzdirektion wurden bereits 170 Neuaufnahmen gemacht. 40 Probeausseher wurden bereits ausgemustert, 40 befinden sich jetzt im Unterrichtskurse, der Rest wird einberufen werden. Das kann doch nur mit Ermächtigung des Staatsamtes für Finanzen geschehen sein. Weshalb diese ungleiche Behandlung?

Die Finanzwache hat den ersten Anprall des Krieges auszuhalten gehabt, hat sich wirklich wacker gehalten und wird jetzt gerade in den besten Männern des braven Korps so ungerecht behandelt. So sehr des Schicksals Hand schwer auf uns allen lastet, kann man den Angehörigen der Kategorie der vertriebenen Staatsangestellten, diesen Märtyrern der österreichischen Staatsidee, die erbetene Hilfe nicht versagen.

**Konstituierende Nationalversammlung. — 59. Sitzung am 11. Februar 1920.**

Die Gefertigten gestatten sich an den Herrn Staatssekretär für Finanzen nachstehende Anfragen:

„1. Wie weit sind die Verhandlungen mit den Nationalstaaten wegen Übernahme der vertriebenen Staatsangestellten gediehen?

2. Bis zu welchem Zeitpunkte gedenkt der Herr Staatssekretär im Interesse des Dienstes die definitive Übernahme der vertriebenen Finanzwachangestellten zu veranlassen?“

Wien, 11. Februar 1920.

Luttenberger.  
Steinegger.  
Wolfg. Edlinger.  
Klug.  
Schönsteiner.

Christian Fischer.  
Dr. Gimpl.  
Dr. Anton Maier.  
Alois Brandl.  
F. Spalowsky.